

AN BUNDESMINISTERIN EVA-MARIA HOLZLEITNER

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und
Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

BETREFF: STELLUNGNAHME DER ÖSTERREICHISCHEN HOCHSCHÜLER_INNENSCHAFT ZUR EVALUIERUNG DER AUSWIRKUNGEN DER MINDESTSTUDIENLEISTUNG SOWIE DER UMSETZUNG DER UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN SEITENS DER UNIVERSITÄTEN UND DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

05. März 2026

Als gesetzliche Interessenvertretung der Studierenden nimmt die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) zur vorliegenden Evaluierung der Auswirkungen der Mindeststudienleistung (§ 59a UG 2002 bzw. § 63a HG 2005) sowie der Umsetzung der Unterstützungsleistungen seitens der Universitäten und der Pädagogischen Hochschulen (§ 59b UG 2002 bzw. § 63b HG 2005).

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die erste Evaluierung der verpflichtenden Mindeststudienleistung (seit WS 2022/23) zeigt insgesamt nur geringe Auswirkungen. Die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH) bekennt sich zu einer qualitätsvollen Hochschulbildung, die Studierende unterstützt, anstatt sie durch starre Leistungsvorgaben, die individuelle Lebensrealitäten ignorieren, unter zusätzlichen Druck zu setzen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden Evaluierungsergebnisse zur Mindeststudienleistung (§§ 59a, 59b UG) halten wir eine sachliche Neubewertung der Maßnahme für erforderlich.

Soziale Rahmenbedingungen und Ausnahmeregelungen

Die derzeit vorgeschriebene Mindeststudienleistung ist nicht in der Lage, die Lebensrealitäten der Studierenden ausreichend zu berücksichtigen. Laut der Studierenden-Sozialerhebung (SOLA) aus dem Jahr 2023 haben vor allem erwerbstätige Studierende, Studierende mit Betreuungspflichten sowie Personen, die Gründe für eine Beurlaubung hatten (z.B. Krankheit), diese aber nicht beantragt hätten, Schwierigkeiten mit der Erbringung der Mindeststudienleistung. Angesichts der Tatsache, dass 69 % der Studierenden neben dem Studium berufstätig sind, betrifft dieser Aspekt einen erheblichen Teil der Studierendenpopulation.

Bereits im ursprünglichen Positionspapier hat die ÖH auf das Fehlen ausreichender Ausnahmeregelungen hingewiesen. Die Evaluierung zeigt, dass gerade diese Gruppen größere Schwierigkeiten bei der Erbringung der Mindeststudienleistung haben. Ausnahmeregelungen für Studierende in besonderen Lebenssituationen müssen daher klar definiert, leicht zugänglich und rechtsverbindlich formuliert werden. Zudem ist im Endbericht des Ministeriums mehrfach erwähnt, dass die beobachtete Steigerung der

Prüfungsaktivität nicht eindeutig mit den eingeführten Mindeststudienleistung zusammenhängt, diese jedenfalls aber nicht der einzige Grund hierfür sind.

Pädagogische Hochschulen

An Pädagogischen Hochschulen zeigt sich eine äußerst geringe Anzahl tatsächlich betroffener Studienfälle. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht sachgerecht, diesen Bereich politisch überproportional zu problematisieren oder restriktiver auszugestalten. Dieses Beispiel unterstreicht ebenfalls, dass es den Druck der Mindeststudienleistung nicht braucht, um die Zahl der prüfungsaktiven Studierenden zu erhöhen.

Die Ergebnisse der Evaluierung an Pädagogischen Hochschulen erlauben vielmehr Rückschlüsse auf tatsächlich wirksame Maßnahmen, um die Prüfungsaktivität zu erhöhen. So kann besonders die engmaschigere Betreuung von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen als Grund dafür angesehen werden, warum die Mindeststudienleistungen kaum Studierende betreffen.

Orientierungsphase und Drop-out-Prävention

Statt auf Exmatrikulation als Sanktion zu setzen, sollte der Fokus auf eine verbesserte Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) gelegt werden. Eine qualitativ hochwertige, gut begleitete Orientierungsphase kann Studierenden dabei helfen, Studienentscheidungen frühzeitig zu reflektieren und Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Drop-outs werden nicht durch Druck verhindert, sondern durch Betreuung, transparente Studienstrukturen und ausreichende Lehr- sowie Unterstützungsangebote. Positiv hervorzuheben ist, dass Universitäten mittlerweile über gut funktionierende Warn- und Informationssysteme verfügen, die Studierende frühzeitig über die Folgen von Prüfungsinaktivität informieren. Diese Unterstützungsmechanismen sollten ausgebaut, statt durch Sanktionslogiken ersetzt werden.

Problematische Zielsetzung

Als zentrales – wenn auch implizites – Ziel der Mindeststudienleistung wurde die Erhöhung der Zahl prüfungsaktiver Studierender formuliert. Die Evaluierung zeigt zwar einen Anstieg der Prüfungsaktivität im ersten Studienjahr, jedoch lässt sich ein kausaler Zusammenhang mit der Maßnahme nicht eindeutig feststellen. Eine quantitative Erhöhung prüfungsaktiver Studierender darf kein Selbstzweck sein. Bildung sowie Wissensvermittlung müssen im Mittelpunkt stehen, nicht statistische Kennzahlen.

Schlussfolgerung

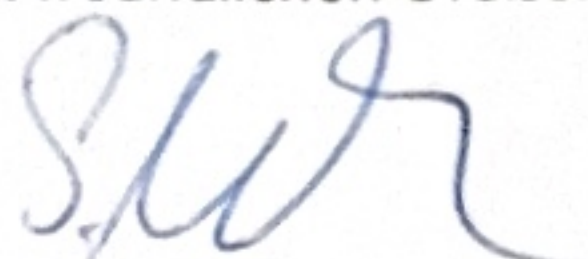
Die Österreichische Hochschüler_innenschaft fordert eine grundlegende Neuausrichtung des Hochschulrechts im Sinne sozialer Gerechtigkeit, Chancengleichheit und öffentlicher Verantwortung für Bildung. Hochschulen dürfen keine Selektionsinstrumente sein, sondern müssen Orte der Bildung, Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe sein!

Studienverbindlichkeit entsteht nicht durch Exmatrikulationsdrohungen oder administrativen Druck, sondern durch qualitative Lehre, ausreichende Finanzierung, planbare Studienbedingungen und weitgefächerte Unterstützungsstrukturen. Wer strukturelle Probleme mit individuellen Sanktionen beantwortet, verschiebt die Verantwortung von der Politik auf die Studierenden.



Ein sozial gerechtes Hochschulsystem muss Drop-outs präventiv verhindern, indem es Barrieren abbaut, nicht indem es Studierende durch starre Mindestvorgaben aus dem Bildungssystem drängt. Bildung ist ein öffentliches Gut und darf nicht an kurzfristigen Leistungskennzahlen oder statistischen Zielwerten ausgerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Selina Wienerroither

Vorsitzende

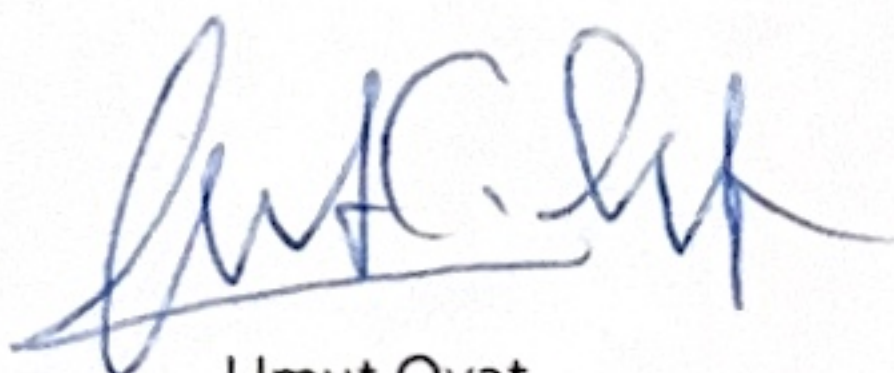
selina.wienerroither@oeh.ac.at



Viktoria Kudrna

1. Stellvertretende Vorsitzende

viktoria.kudrna@oeh.ac.at



Umut Ovat

2. Stellvertretender Vorsitzender

umut.ovat@oeh.ac.at

Anna Huyer

Referentin für Bildungspolitik

anna.huyer@oeh.ac.at

